

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.05.1994 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rostock-Land folgende Satzung für das Gebiet Ortslage Beselin erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates des Kreises Rostock-Land in Kraft.

Verfahrensvermerk:

Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.2.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Kessin, den 26.2.1993



Budnus Bürgermeiste 25-11.94

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.6.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kessin, den 30.6.1993



Die Satzung über die Feststellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Beselin nach § 34 Abs. 4 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Kessin, den 19.05.1994



Rndnul , Bürgermeister 25-11-94

Satzung der Gemeinde Kessin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

für das Gebiet der Ortslage Beselin